

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Sportvereinigung Gleitschirmflieger Gersbach
Michael G. Knapp
Blasistraße 34

79650 Schopfheim

Gmund, 06. März 1995 R/el

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf dem Fluggelände
"Eck und Gaishalden", 79650 Gersbach

Die Erlaubnis des Deutschen Hänggleiterverbandes e. V. (DHV)
vom 22.11.1994 für das Fluggelände "Eck und Gaishalden", 79650
Gersbach wird dahingehend geändert, daß als Geländehalter des
Fluggeländes eingesetzt wird die

Sportvereinigung
Gleitschirmflieger Gersbach.

Im übrigen bleibt die Erlaubnis vom 22.11.1994 unverändert.

Es wird eine Gebühr in Höhe von DM 60,-- erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Die Erlaubnis für das Fluggelände "Eck und Gaishalden" war mit
Datum des 17.11.1994 von Herrn Michael Knapp beantragt worden.
Die Erlaubnis wurde aufgrund des Antrages für den Antragsteller
ausgefertigt. Mit Datum des 02.12.1994 hat der Ortschaftsrat
Gersbach für die Gemeinde Gersbach als Grundstückseigentümerin
mittels einer Richtlinie beschlossen, daß die Erlaubnis nur für
die Mitglieder der "Sportvereinigung Gleitschirmflieger Gers-
bach" Geltung haben sollte.

Mit Datum des 24.02.1995 hat der bisherige Geländehalter, Herr
Michael G. Knapp, beantragt, daß o. b. Fluggelände auf die
Sportvereinigung als Geländehalter umzuschreiben. Diesem Antrag
war vorliegend nachzukommen.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Ab-
schnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Ko-
stenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb